

FFA - Filmförderungsanstalt
DFFF - Deutscher Filmförderfonds
Bundesanstalt des öffentlichen Rechts
Große Präsidentenstraße 9
10178 Berlin

Eingegangen am:

Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Drehbeginns

gemäß der Richtlinie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
„Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“

Mit den Dreharbeiten- oder Animationsarbeiten darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf vorzeitigen Drehbeginn gestellt werden. Dieser Antrag muss frühzeitig vor Drehbeginn mit einer Begründung eingereicht werden.

Der DFFF-Förderantrag muss zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegen, inkl. einer verbindlichen Verleihzusage, der Berechnung der vorgeschriebenen Mindesthöhe in Deutschland ausgegebener Herstellungskosten, sowie des nachgewiesenen Kulturellen Eigenschaftstests.

2. Antragsteller (Hersteller)

Name (Firma)
Filmtitel
DFFF Projektnummer
Datum des Förderantrags
Geplanter Drehbeginn

Begründung

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en), Firmenstempel

Name des Unterzeichners